

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022



PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG
Landstrasse 104
Postfach 559
LI-9490 Vaduz

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	1
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	2
A 1 Geschäftstätigkeit	2
A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform	2
A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde	2
A 1.3 Name der Revisionsstelle	3
A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)	3
A 1.6 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	4
A 1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit	4
A 1.8 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum	4
A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)	4
A 3 Anlageergebnis	6
A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	6
A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	7
A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen	7
A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A 5 Sonstige Angaben	8
B GOVERNANCE-SYSTEM	9
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	9
B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	13
B 1.3 Vergütungspolitik in Bezug auf Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beschäftigte	13
B 1.4 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen	14
B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse von Organträgern und Funktionsinhabern	14
B 2.2 Vorgehensweise zur Prüfung der fachlichen Anforderungen an Funktionsträger und zur Prüfung der Anforderungen an die Integrität der Leitungsorgane und Funktionsträger	15
B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems	16
B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems	17
B 3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B 4 Internes Kontrollsystem.....	21
B 4.1 Grundzüge	21
B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion	21
B 5 Interne Revision	22
B 5.1 Grundzüge	22
B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit	22
B 6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B 7 Outsourcing Politik.....	23
B 8 Sonstige Angaben	24
C RISIKOPROFIL	25

C 1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C 2	Marktrisiko	25
C 3	Kreditrisiko	26
C 4	Liquiditätsrisiko	27
C 5	Operationelles Risiko	27
C 6	Andere wesentliche Risiken	28
C 7	Sonstige Angaben	28
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	29
D 1	Vermögenswerte	29
D 1.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D 1.2	Immaterielle Vermögenswerte	30
D 1.3	Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen	30
D 1.4	Kapitalanlagen	30
D 1.5	Darlehen	31
D 1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31
D 1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32
D 1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherer	32
D 1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D 2.1	Übersicht	33
D 2.2	Methoden und Annahmen	33
D 2.3	Vorjahresvergleiche	34
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	35
D 3.1	Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D 3.2	Andere versicherungstechnischen Rückstellungen	36
D 3.3	Eventualverbindlichkeiten	36
D 3.4	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36
D 3.5	Rentenzahlungsverpflichtungen	36
D 3.7	Latente Steuerschulden	37
D 3.8	Derivate	37
D 3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	37
D 5	Sonstige Angaben	37
E	KAPITALMANAGEMENT	38
E 1	Eigenmittel	38
E 1.1	Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel	38
E 1.2	Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	38
E 1.3	Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung	39
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E 2.1	Übersicht	40
E 2.2	Modell und Annahmen	42
E 2.4	Solvenzkapitalanforderung	43
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43

E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen...	43
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E 6	Sonstige Angaben	43
F	ANHANG.....	44
	Allgemeine Informationen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm der leitenden Organe der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (Stand 31. Dezember 2022)	9
Abbildung 2:	Risikomanagementsystem bei der PK Rück AG	17
Abbildung 3:	Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PK Rück AG	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnische Leistung	5
Tabelle 2:	Erträge aus Kapitalanlagen in CHF.....	7
Tabelle 3:	Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	29
Tabelle 4:	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	33
Tabelle 5:	Verbindlichkeiten gemäss stat. Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	35
Tabelle 6:	Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahrs.....	39
Tabelle 7:	Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahrs	40
Tabelle 8:	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahrs	40
Tabelle 9:	Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahrs	41
Tabelle 10:	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahrs	41
Tabelle 11:	Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs	41
Tabelle 12:	Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahrs	43

Zusammenfassung

Die PK Rück ist eine im Fürstentum Liechtenstein ansässige Lebensversicherungsgesellschaft. Sie versichert Vorsorgeeinrichtungen gegen finanzielle Folgen von Invaliditäts- oder Todesfallrisiken. Gegründet im Jahre 2004, sind mittlerweile 270'000 Liechtensteiner und Schweizer Arbeitnehmende über ihre Pensionskasse bei der PK Rück versichert. Die PK Rück versteht sich als Kompetenzzentrum für die Risikoeinschätzung und Versicherung von Invaliditäts- und Todesfallrisiken. In Ergänzung zum Versicherungsgeschäft liegt der Schwerpunkt der Bemühungen in der Schadenadministration (Leistungsfallmanagement) und in den Massnahmen zur Reduktion von Invaliditätsfällen. Dank frühzeitiger Intervention (Case Management) soll jeweils eine Chronifizierung eines Leidens verhindert und somit eine Invalidität, wenn möglich, vermieden werden.

Die PK Rück hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, weist aber einige Elemente auf, die einer Genossenschaft ähnlich sind. So können beispielsweise lediglich Vorsorgeeinrichtungen Aktionäre der PK Rück sein. Zudem sind alle Aktionäre jeweils auch Kunden der PK Rück.

Die in der EU zusammengeschlossenen Staaten harmonisierten mittels Solvenz II ihr Versicherungsaufsichtsrecht. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat auch Liechtenstein die Solvabilitätsvorschriften umgesetzt bzw. in die Gesetzgebung zum Versicherungsaufsichtsrecht integriert. Für die PK Rück als Liechtensteiner Gesellschaft gelten deshalb die Solvabilitätsvorschriften ebenfalls.

Die Vorschriften sehen unter anderem eine umfassende Berichterstattung und eine Veröffentlichung dieser vor. Der hier vorliegende Bericht der PK Rück ist die siebte Ausgabe des «Solvency and Financial Condition Report» (SFCR) und ist an die Öffentlichkeit gerichtet. Der Aufbau, Struktur und der Inhalt des Berichts ist weitgehend vorgegeben und ebenfalls ist die Veröffentlichung auf der Homepage für alle Versicherungsunternehmen Pflicht. In der Folge können sich die Versicherungsnehmer auf vergleichbarer Basis eine Meinung bezüglich des Umgangs mit Risiken, der Sorgfalt und der Sicherheit über das Unternehmen bilden, dem sie ihre Risiken anvertraut haben.

Der hiermit vorliegende Bericht behandelt die ökonomische und versicherungstechnische Leistung der PK Rück, die Governance, das Risikoprofil und die Bewertung der Solvabilität und des Kapitalmanagements. Die abschliessende Verantwortung für all diese Sachverhalte ist dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung zugewiesen, die mit einer Vielzahl von Governance- und Kontrollfunktionen den Geschäftsverlauf überwachen und steuern.

Die PK Rück verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Übergangsbestimmungen oder sonstige erleichternde Massnahmen wurden keine beantragt und angewendet. Das Geschäftsjahr der PK Rück beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich auf das Jahr 2022.

Per 31. Dezember 2022 beträgt die SCR-Bedeckungsquote komfortable 198 %.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A 1 Geschäftstätigkeit

Die PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (in der Folge kurz: PK Rück) ist eine auf Pensionskassen und Sammelstiftungen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft. Die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod ist ihr Kerngeschäft. Neben der Versicherung der Risiken bietet sie die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen im Bereich des Leistungsfallmanagements, der Schadenprävention und des Case Managements an.

A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform

Die PK Rück ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein. Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

PKRück Lebensversicherungsgesellschaft
für die betriebliche Vorsorge AG
Landstrasse 104
Postfach 559
LI-9490 Vaduz

Telefon: +423 230 19 30
Fax: +423 230 19 31
www.pkrueck.com

Handelsregisternummer: FL-0002.120.972-1
Gründungsdatum: 24. November 2004

A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die PK Rück untersteht der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht, FMA, Vaduz).

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74
E-Mail info@fma-li.li
Internet www.fma-li.li

A 1.3 Name der Revisionsstelle

Der Rechnungsprüfer der PK Rück ist die KPMG (Liechtenstein) AG. Lars Klossack betreut das Mandat als leitender Revisor.

KPMG (Liechtenstein) AG
Äulestrasse 2
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 237 70 40
Fax +423 237 70 50

Leitender Revisor: Lars Klossack (Partner)
E-Mail: lklossack@kpmg.com

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)

Per 31. Dezember 2022 waren die Anteile am Aktienkapital wie folgt auf die insgesamt fünf Aktionäre verteilt:

- Nest Sammelstiftung, Zürich: 22,5 Prozent
- PKG Pensionskasse, Luzern: 22,5 Prozent
- Previs Vorsorge, Bern: 22,5 Prozent
- Stiftung Abendrot, Basel: 22,5 Prozent
- Zuger Pensionskasse, Zug: 10,0 Prozent

Alle Aktionäre verfügen über eine Kundenbeziehung bzw. einen Rückdeckungsvertrag mit der PK Rück. Die PK Rück ist nicht börsenkotiert; der Erwerb und die Übertragbarkeit ihrer Aktien sind beschränkt und durch einen Aktionärsbindungsvertrag klar geregelt.

Das Aktionariat und die Beteiligungsverhältnisse erfuhren keine Änderungen im Jahr 2022.

A 1.6 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die PK Rück AG ist rechtlich selbständig, gehört keiner Gruppe an und verfügt auch über keine Tochtergesellschaften.

Der Hauptsitz bzw. die Hauptverwaltung der PK Rück wird in Vaduz wahrgenommen. In der Schweiz besteht eine Niederlassung in Zürich. In der französischen Schweiz ist die PK Rück mit einer Betriebsstätte in Lausanne präsent.

A 1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit

Die PK Rück ist auf die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod sowie auf die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen spezialisiert (versicherungsfremde Geschäfte sind statutarisch ausgeschlossen). Ausschliesslich Pensionskassen und Sammelstiftungen aus dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz sind Kunden der PK Rück.

A 1.8 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind während des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen gewesen.

A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)

Die PK Rück ist ausschliesslich im Geschäftsbereich Lebensversicherung tätig. Alle hieraus resultierenden Prämieinnahmen werden in Schweizer Franken fakturiert. Die jährlich erhobenen Prämien umfassen jeweils ein Kalenderjahr (aktuelles Versicherungsjahr), womit Prämienüberträge entfallen und die Bruttoprämien den verdienten Prämien entsprechen.

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sehen eine Partizipation am Schadenverlauf vor. In der Folge liegen Versicherungsverträge mit einer sogenannten Überschussbeteiligung vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt die versicherungstechnische Leistung des Unternehmens im Berichtszeitraum wieder:

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung

CHF 1'000	2022	2021
Gebuchte Prämien		
Brutto	165'089	165'117
Anteil der Rückversicherer	3'993	4'672
Netto	161'096	160'445
Verdiente Prämien		
Brutto	165'089	165'117
Anteil der Rückversicherer	3'993	4'672
Netto	161'096	160'445
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	148'151	71'042
Anteil der Rückversicherer	4'048	2'033
Netto	144'103	69'009
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	21'673	3'635
Anteil der Rückversicherer	-506	- 410
Netto	22'180	4'046

Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 165,1 Mio. Die Anzahl versicherter Personen wuchs im Berichtsjahr um weitere 14 000 und beträgt nunmehr 270 000. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf intrinsisches Wachstum bestehender Grosskunden zurückzuführen.

Die Bruttoprämien ihrerseits setzen sich aus den periodischen Prämien und den Einmaleinlagen zusammen. Die periodischen Prämien sind die aus dem bestehenden Kundenstamm jährlich wiederkehrenden Prämieinnahmen. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2022 periodische Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 149.8 Mio. verbucht werden, was einem Zuwachs von 9,6 % entspricht. Die Einnahmen aus Einmaleinlagen beliefen sich auf CHF 15,3 Mio. und entsprechen im Modell der PK Rück im Wesentlichen den Einlagen in die kundenspezifischen Risikoreserven sowie Übernahmen von Deckungskapitalien für laufende Renten.

Der Grossteil resp. 58 % der Prämieinnahmen werden für die Deckung des Invaliditätsrisikos erhoben, während zur Deckung des Todesfallrisikos 27 % der Prämieinnahmen eingenommen werden. Die Kostenprämie für die Verwaltung und das Leistungsfallmanagement weist einen relativen Anteil von 15 % auf. Die strukturelle Zusammensetzung der Prämieinnahmen präsentierte sich im Berichtsjahr nur leicht verändert im Vergleich der Vorjahre.

Zum Schutz gegen hohe Einzelrisiken bestehen Rückversicherungsverträge in Form eines Summenexzedenten, dessen Limiten für Tod und Invalidität pauschal auf Ebene der PK Rück festgelegt wurden.

Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 4,0 Mio., was einem Anteil von 2,4 % an den Bruttoprämien entspricht.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf CHF 148,2 Mio. und sind damit deutlich höher als im Vorjahr. Hauptgrund dafür ist der Anstieg der Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, was die Zunahme der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen widerspiegelt. Die restlichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle, der Deckungsrückstellungen Schadenfälle in Rentenform und den kundenspezifischen Risikoreserven zusammen.

Die PK Rück erbringt ihre Leistungen in Renten- sowie Kapitalform. Die Auszahlungen betragen im Berichtsjahr netto CHF 134,7 Mio. (+11,3 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Gewinnauszahlungen aus den kundenspezifischen Risikoreserven betragen 2022 CHF 3,1 Mio. (Vorjahr CHF 10,8 Mio.).

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Das Volumen der Kapitalanlagen ist im Berichtszeitraum von CHF 593,9 Mio. auf CHF 577,9 Mio. gesunken. Der Rückgang erklärt sich aus einer Kombination vom schwierigen Anlageumfeld und einem adversen Risikoverlauf bei den biometrischen Risiken.

Das Anlagejahr 2022 wurde mit einer Performance von -4,67 %, bezogen auf das durchschnittlich investierte Kapital, abgeschlossen. Die globalen Finanzmärkte waren gekennzeichnet durch hohe Inflationsszahlen, steigende Zinsen und den Russland-Krieg in der Ukraine. Auch spielte Chinas abrupte Abkehr ihrer Null-Covid-Strategie eine wichtige Rolle für die Dynamik der Weltwirtschaft und Inflation.

In absoluter Hinsicht betragen die Erträge aus Kapitalanlagen CHF -27,4 Mio.

Tabelle 2: Erträge aus Kapitalanlagen in CHF

CHF Anlagekategorie	Kapitalanlagen per 31.12.22	Kapitalerträge 2022					Total
		Divi- denden	Zinsen	Mieten	Netto- Gewinne/ -verluste	Nicht - realisierte Gewinne/ Verluste	
Barmittel und Einlagen	62'907'250	0	0	0	0	-1'711'601	-1'711'601
Besicherte Wertpapiere	7'113'917	104'687	9'375	0	700	-4'583	110'179
Organismen für gemeinsame Anlagen	66'531'133	390'630	0	0	-589'412	-3'498'819	-3'697'601
Unternehmensanleihen	331'486'628	3'410	3'428'127	0	-689'052	-26'372'462	-23'629'977
Derivative	-25'769	0	0	0	3'616'432	-25'769	3'590'663
Aktien	2'148'767	10436	23'062	0	0	-31'524	1'973
Staatsanleihen	35'390'420	0	276'956	0	-143'125	-2'477'269	-2'343'438
Hypotheken und Darlehen	3'008'956	62'748	108'983	0	0	-74'436	97'296
Immobilien	45'631'764	0	0	1'583'102	0	-296'079	1'287'022
Strukturierte Schuldtitel	23'714'300	0	427'303	0	-64532.62	-1'403'237	-1'040'467
Total	577'907'366	571'911	4'273'806	1'583'102	2'131'011	-35'895'779	-27'335'950

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die PK Rück weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen

In der Kategorie Verbriefungen werden ausschliesslich forderungsbesicherte Wertpapiere (englisch asset-backed security, ABS) gehalten, welche Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft zum Gegenstand haben. Dabei verwendet die Zweckgesellschaft die Mittel ausschliesslich zum Erwerb von Forderungen meist mehrere Gläubiger und verbrieft sie zu einem Wertpapier. Im konkreten Fall geht es um Forderungen von Leasing- und Hypothekarverträgen. Forderungsverkäufer in einer solchen Transaktion sind in der Regel Banken, die so Teile ihrer Kreditforderungen handelbar machen, um sich zu refinanzieren. In der Kategorie befinden sich keine Hypothekenbesicherte Wertpapiere (englisch mortgage-backed security, MBS). Die PK Rück hält ausschliesslich Anleihen, welche durch die sogenannte A-Tranche besichert werden, weshalb die Wertschriften in dieser Kategorie über ein AAA-Rating der Ratingagenturen Moody's und Fitch verfügen.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten vor. Die PK Rück verfügt auch über keine Leasing-Vereinbarungen.

A 5 Sonstige Angaben

Die Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Krankheit COVID-19 hatte einschränkende und wesentliche Folgen für das Wirtschaftsleben und die Unternehmen.

Bezüglich der Auswirkungen von COVID-19 auf das Todesfallrisiko konnten wir auch für das Geschäftsjahr 2022 keine erhöhte diesbezügliche Schadenlast feststellen. Das gleiche gilt bisher auch für das Invaliditätsrisiko. Jedoch können wir eine erhöhte Anzahl an Arbeitsunfähigkeitsfällen feststellen. Um eine erhöhte zukünftige Schadenlast aus dem Invaliditätsrisiko möglichst abzuwenden, haben wir die Massnahmen zur Schadenminderung/Case Management intensiviert.

Seit vielen Jahren modellieren wir die Auswirkungen von potenziellen Extremereignissen auf unsere Bilanz und richten unser Risikomanagement danach aus. Die Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Personen spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

B Governance-System

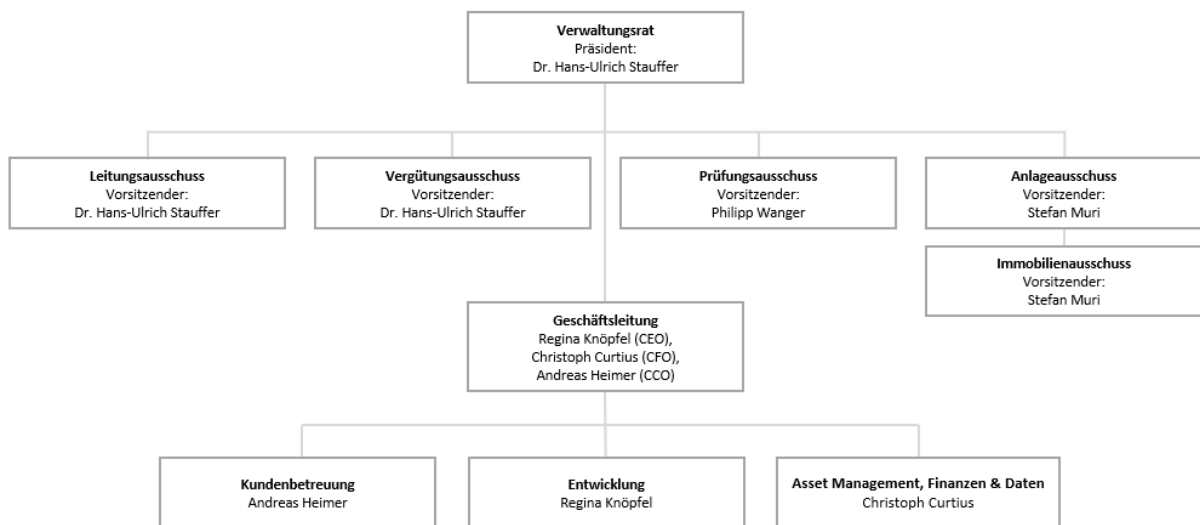
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan

Die Generalversammlung (GV) der Aktionäre wählt den Verwaltungsratspräsidenten und die Verwaltungsräte jeweils für eine dreijährige Amtsdauer. Die Leitungsorgane der Gesellschaft sind:

- der Verwaltungsrat
- die Verwaltungsratsausschüsse und
- die Geschäftsleitung

Abbildung 1: Organigramm der leitenden Organe der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (Stand 31. Dezember 2022)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der Organisation der Gesellschaft sowie für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Dem Verwaltungsrat obliegen die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Er hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte, insbesondere überwacht er die mit der Führung der Geschäfte betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat ist ferner zuständig für die Ernennung und die Abberufung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsratsausschüsse und deren Vorsitzenden.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sowie die Kompetenzregelung zwischen ihm und der Geschäftsleitung sind in der Leitlinie Corporate Governance festgehalten. Zudem regelt diese die aufsichtsrechtlich geforderten Funktionen der Gesellschaft, das Governance-System, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Entscheidungsprozesse und die Dokumentation der Entscheidung sowie die interne Überprüfung des Governance-Systems.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat setzt aus seiner Mitte Ausschüsse ein, die ihn bei der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse unterstützen. Die Ausschüsse umfassen mindestens drei Mitglieder. Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Ausschuss die Mitglieder und einen Vorsitzenden für jeweils drei Jahre. Er kann auch externe Spezialisten in die Ausschüsse berufen, wobei in jedem Ausschuss in der Regel zwei Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten sein sollen.

Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmässig über ihre Tätigkeit, über die Anzahl ihrer Sitzungen sowie über die Anwesenheit der Mitglieder. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Es bestehen folgende vier Ausschüsse:

Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und Vorberatung der Geschäfte, die in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrats fallen, sowie für die enge Begleitung der Geschäftsleitung. Zu den Aufgaben des Leitungsausschusses gehören insbesondere:

- die Vorbereitung wichtiger Sachgeschäfte für den Verwaltungsrat,
- die Betreuung und Überwachung der Geschäftsführung und
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Pflege des Beziehungsnetzes nach aussen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen haben. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung der Qualität und der Verlässlichkeit von Finanzinformationen. Zu seinen konkreten Aufgaben gehört die Beurteilung der Finanzdaten, des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme zu Händen des Verwaltungsrats. Der Prüfungsausschuss bildet sich ein ständiges Urteil über die interne und externe Revision, das interne Kontrollsystem und den Jahresabschluss. Des Weiteren macht sich der Prüfungsausschuss ein Bild von der Wirksamkeit der internen und externen Revision, beurteilt die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements und macht sich ein Bild vom Stand der Einhaltung der auf die und in der Gesellschaft anwendbaren Normen, geht die Rechnungslegung kritisch durch, kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und überwacht die Frühwarnindikatoren, welche auf strategische Chancen und Risiken schliessen lassen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss achtet darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten.

Der Vergütungsausschuss beantragt beim Verwaltungsrat die Festlegung des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder, der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen und deren Vorsitzenden. Er stellt dem Verwaltungsrat zudem Anträge zur Entschädigung der Geschäftsleitung.

Anlageausschuss/Immobilienausschuss

Der Anlageausschuss erarbeitet das vom Verwaltungsrat zu genehmigende Anlagereglement, erlässt Anlagerichtlinien zu einzelnen Anlagekategorien und macht dem Verwaltungsrat Vorschläge zur strategischen Ausrichtung sowie zur jährlichen Zielsetzung. Im Vordergrund stehen Sicherheit und marktgerechte Erträge, eine angemessene Verteilung der Risiken und die Verfügbarkeit des Vermögens für eine zeitgerechte Erbringung der Leistungen. Der Anlageausschuss ist weiter für die anschließende Umsetzung der Anlagestrategie zuständig und entscheidet über die Anlagetaktik.

Der Anlageausschuss setzt sich aus mindestens drei erfahrenen Spezialisten aus dem Bereich der institutionellen Vermögensverwaltung zusammen und wird von einem Mitglied des Verwaltungsrats präsiert.

Der Immobilienausschuss ist ein Unterausschuss des Anlageausschusses zum Erwerb und zur Bewirtschaftung von direkten Immobilienanlagen. Er ist für eine detaillierte Due Diligence potenzieller Immobilienkäufe verantwortlich und gewährleistet die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Kriterien. Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder des Immobilienausschusses und setzt ein Mitglied des Verwaltungsrats als Vorsitzenden des Immobilienausschusses ein.

Die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung nach Massgabe der Leitlinie Corporate Governance vollumfänglich an die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder die Corporate Governance-Leitlinie etwas anderes vorsehen. Die Geschäftsleitung setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, welche vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt auch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung. Im Rahmen der operativen Geschäftsführung hat die Geschäftsleitung insbesondere die folgenden Aufgaben zu übernehmen:

- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates,
- Überwachung der gesamten Geschäftsführung,
- Erarbeitung von Anträgen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich Investitionsbudget, Betriebsbudget und anderer vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäften,
- Führung der gesamten Geschäftsadministration,
- Personalführung und
- Ausführung sämtlicher vom Verwaltungsrat zugewiesenen Aufgaben.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung setzt die vom Verwaltungsrat im Rahmen der Geschäftsstrategie gesetzten Ziele und Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft und damit für die Erarbeitung und Erreichung der unternehmerischen Ziele, insbesondere für das Geschäftsergebnis zuständig und verantwortlich. Er wird bei der Führung der Gesellschaft durch die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Folgende Aufgaben und Kompetenzen werden dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung übertragen:

- Operative Führung der Gesellschaft,
- Fachliche und personelle Führung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- Repräsentation der Gesellschaft: Repräsentation der Gesellschaft nach aussen in ordentlichen Lagen und in ausserordentlichen Lagen, in Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, gemeinsam mit diesem,
- Vollzug der Verwaltungsratsbeschlüsse: Ausführung der Beschlüsse und Weisungen des Verwaltungsrats,
- Wahlen / Entlassungen: Zuständig für die personelle Organisation der Geschäftsleitung; erforderlichenfalls beantragt er die Wahl oder Entlassung einzelner Geschäftsleitungsmitglieder beim Verwaltungsrat,
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat: periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat über den Geschäftsgang sowie über die finanzielle und personelle Situation der Gesellschaft,
- Berichterstattung und Dokumentenvorlage an den Prüfungsausschuss,
- Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen sowie
- Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2022)

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die vom Verwaltungsrat bestimmt wurden:

- Regina Knöpfel (Vorsitzende der Geschäftsleitung, CEO)
Diplom-Verwaltungswirtin im Fachbereich Sozialversicherung
und Verwaltungs-Betriebswirtin (VWA)
- Christoph Curtius (Leiter Finanzen, Asset Management & Daten, CFO)
lic. oec. HSG
- Andreas Heimer (Leiter Kundenbetreuung, CCO)
Versicherungswirtschaftler

Folgende weitere Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der PK Rück aufgesetzt, für welche jeweils eine Leitlinie besteht, welche die Anforderungen an den Funktionsinhaber, seine Aufgaben und die Berichterstattung im Detail regelt:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Verantwortlicher Aktuar,
- Outsourcing-Funktion,
- Datenschutzbeauftragter,
- Sorgfaltspflichtbeauftragter sowie
- Untersuchungsbeauftragter für die Sorgfaltspflicht.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die Corporate Governance-Leitlinie der PK Rück wird regelmässig auf Anpassungsbedarf überprüft. Der Verwaltungsrat hat die revidierte, derzeit gültige Leitlinie Corporate Governance im Dezember 2020 genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüssen und der Geschäftsleitung entsprachen in der Berichtsperiode den Bisherigen.

B 1.3 Vergütungspolitik in Bezug auf Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beschäftigte

B 1.3.1 Grundsätze

Der Vergütungsausschuss beantragt beim Verwaltungsrat die Festlegung des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder, der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen und deren Vorsitzenden. Er stellt dem Verwaltungsrat zudem Anträge zur Entschädigung der Geschäftsleitung.

Die Entschädigungen sollen nachvollziehbar vom nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und vom persönlichen Beitrag abhängig sein; falsche Anreize sind zu vermeiden. Die Arbeitsverträge mit dem obersten Kader sollen jene Kündigungsregelungen enthalten, die dem Markt angemessen sind und die Interessen der Gesellschaft schützen.

B 1.3.2 Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien sowie variable Vergütungsbestandteile

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes jährliches Honorar. Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit, insbesondere die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich nach Massgabe des zeitlichen Aufwandes entschädigt. Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Geschäftsbericht jeweils transparent ausgewiesen.

Die Honorierung der Geschäftsleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zur Marktüblichkeit der Honorierung kann der Vergütungsausschuss eine entsprechende externe Studie in Auftrag geben. Basis der Honorierung der Geschäftsleitung ist ein fixes Salär.

B 1.4 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen

Die PK Rück verfügt über einen Aktionärsbindungsvertrag, der die Übertragbarkeit von Aktien der PK Rück eindeutig und klar regelt: Aktionäre der PK Rück können ausschliesslich Vorsorgeeinrichtungen sein. Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung sind somit an der PK Rück beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Aktionärsstruktur unverändert und es kam somit zu keiner Transaktion mit oder zwischen den Anteilseignern.

B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse von Organträgern und Funktionsinhabern

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (Fit & Proper) sind. Bei der PK Rück betrifft dies im Wesentlichen den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse, die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen. Zudem gelten die Fit & Proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten. Die PK Rück stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich haben die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen zu verfügen und diese dauerhaft aufrechtzuerhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, d.h. das Wissen und Verständnis für das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld der PK Rück und das Wissen um und die Kenntnisse der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell: Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- Governance-System, d.h. das Wissen und Verständnis für die Geschäftsorganisation und für die internen Abläufe im Unternehmen, wozu auch das Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen die PK Rück ausgesetzt ist, gehören. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und gegebenenfalls Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- Leitungs- und Managementenerfahrung.
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse: Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und die Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- Gesetzliche, aufsichtsrechtliche und statutarische Anforderungen, d.h. das Wissen um und Verständnis für die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und statutarischen Anforderungen im Versicherungssektor sowie die Fähigkeit, auf Änderungen des auf Versicherungen anwendbaren gesetzlichen und/oder regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen reagieren zu können.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben je als Ganzes alle Kompetenzbereiche abzudecken. Mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung und ein Mitglied des Verwaltungsrats haben in ausreichendem Masse über theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsangelegenheiten zu verfügen. Bei Nachfolgeregelungen bzw. Neubesetzungen ist in jedem Gremium zwingend darauf zu achten, dass weiterhin alle Mindestkenntnisse ausreichend abgedeckt sind.

Sowohl die Mitglieder des Verwaltungsrats als auch jene von Verwaltungsratsausschüssen, die nicht Verwaltungsräte sind, unterzeichnen jährlich eine Loyalitätserklärung. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung, für interne sowie externe Funktionsträger und weitere Personen, insbesondere solche, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind. Mit dieser Erklärung bestätigen sie, dass sie im jeweils vergangenen Geschäftsjahr die gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verhaltenskodex der PK Rück zu Integrität und Loyalität gekannt und eingehalten haben. Im Weiteren hat eine Offenlegung von Interessenverbindungen und aller effektiven und potenziellen Interessenkonflikte zu erfolgen.

B 2.2 Vorgehensweise zur Prüfung der fachlichen Anforderungen an Funktionsträger und zur Prüfung der Anforderungen an die Integrität der Leitungsorgane und Funktionsträger

Für die Funktionsträger bestehen Stellen- und Anforderungsprofile sowie Vorgaben des internen Regelwerks, welche die Aufgaben einer Funktion sowie die dazu erforderlichen fachlichen Anforderungen wie Ausbildung, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung sowie die persönlichen Voraussetzungen festlegen.

Im Rahmen der periodischen Zielvereinbarung wird überprüft, ob der Funktionsträger dem aktuellen Anforderungsprofil der Funktion noch entspricht.

Die fachlichen Anforderungen und jene betreffend Integrität werden jeweils unabhängig voneinander geprüft. Eine ungenügende persönliche Integrität kann nicht durch fachliche Kompetenz kompensiert werden.

Die Bewertung der persönlichen Integrität, Zuverlässigkeit und Loyalität stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Prüfung ist für alle Leitungsorgane und Funktionsträger die gleiche. Für die Mitarbeitenden richtet sich die Intensität der Prüfung nach ihrer Verantwortung und ihrer Exponiertheit. In den Stellenbeschrieben ist festgehalten, ob und welche Integritätsnachweise für die Besetzung der Stelle erforderlich sind.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Zeichnungsberechtigungen wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt zudem nach Massgabe der Anforderungen der Aufsichtsbehörde FMA.

Eine erstmalige umfassende Überprüfung der Eignungsbeurteilung erfolgt vor der Einstellung bzw. vor der Wahl in ein Leitungsorgan oder eine Funktion. Die turnusgemässe Eignungsbeurteilung der Leitungsorgane und sowie der internen und externen Funktionsträger geschieht jährlich dokumentiert mittels Ausfüllens der Loyalitätserklärungen und deren Überprüfung. Auch anlassbezogene Eignungsbeurteilungen sind vorgesehen, so etwa, wenn Gründe vorliegen, welche die Gewähr dieser Person für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Zweifel ziehen.

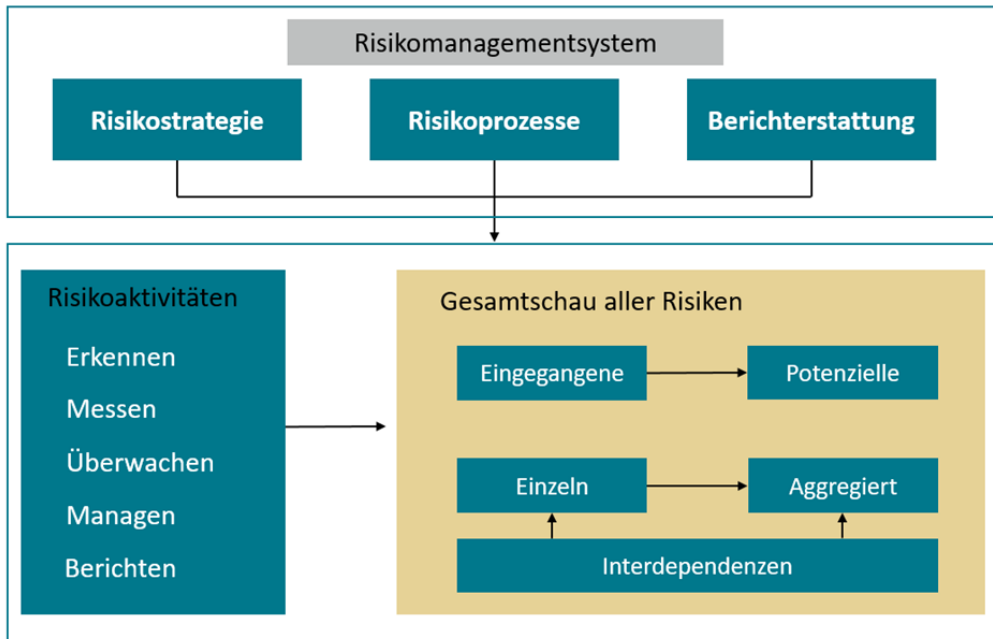
B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Das Hauptziel des Risikomanagements der PK Rück ist die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme sowie eine jederzeit adäquate Kapitalausstattung. Die PK Rück unterscheidet grundsätzlich vier verschiedene Risikokategorien: das Versicherungs- und Finanzmarktrisiko, das operationelle Risiko sowie das strategische Risiko.

Grafisch lässt sich das Risikomanagementsystem der PK Rück wie folgt zusammenfassen:

Abbildung 2: Risikomanagementsystem bei der PK Rück AG



Das Risikomanagementsystem der PK Rück umfasst zum einen die Risikostrategie für das gesamte Unternehmen und zum anderen die Risikoprozesse sowie das Berichtswesen. Dabei unterstützen die Prozesse die zentralen Risikoaktivitäten und deren Koordination zwischen den Fachabteilungen. In der Berichterstattung werden sowohl die Einzelrisiken als auch jene in aggregierter Form detailliert beleuchtet, wobei nicht nur bereits vorhandene Risiken untersucht werden, sondern auch solche, die für die PK Rück in Zukunft relevant sein könnten.

B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems

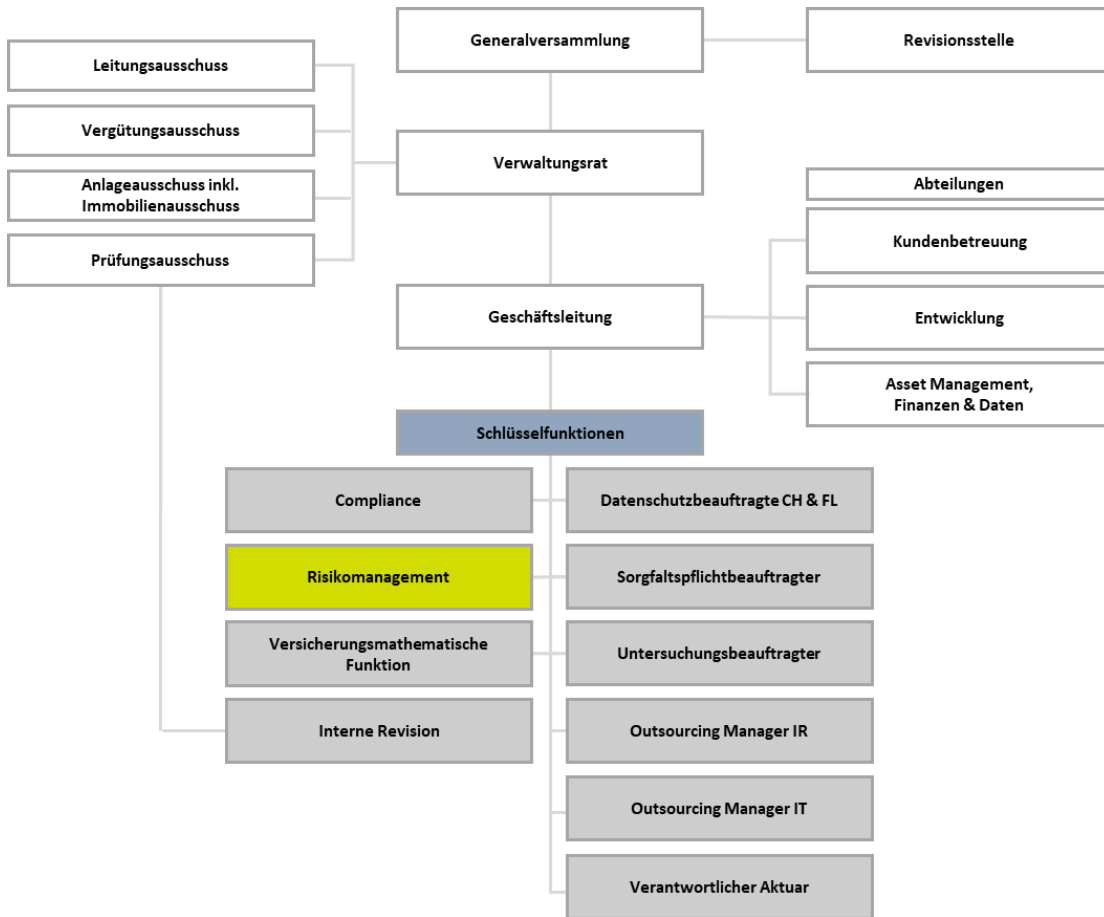
Die Aufgaben des Risikomanagements werden von der Risikomanagement-Funktion, die als Risikomanagement-Gremium fungiert, wahrgenommen. Dieses Gremium, bestehend aus Vertretern aus dem Aktariat, der Finanzbuchhaltung und dem Asset-Management, wirkt beim Risikomanagement mit und ist für die operative Umsetzung des Risikomanagements gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Letztverantwortung für das Risikomanagement teilen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Verantwortlichen für den Umgang mit Risiken alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sie ihre Entscheidungen fundiert treffen

können. In der nachfolgenden Abbildung ist das diesbezügliche Organigramm der PK Rück dargestellt. Dabei wurden die neuen Anforderungen an die Governance seitens Solvenz II berücksichtigt.

Abbildung 3: Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PK Rück AG



Die Umsetzung der Risikostrategie innerhalb der PK Rück basiert auf dem Konzept der «Drei Verteidigungslinien» («Three Lines of Defence»), das in Einklang mit den formalen Governance-Anforderungen von Solvenz II umgesetzt wird. Zu diesen gehören auch allgemeine Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation von Mitarbeitenden.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die PK Rück teilt ihre Risiken in das Versicherungs- und Finanzmarktrisiko, operationelles Risiko und strategisches Risiko ein. Bei der PK Rück werden die Geschäftsfelder systematisch in Bezug auf potenzielle Risiken überprüft. Dabei werden alle identifizierten Risiken in einem Tool inventarisiert und quantifiziert.

Das Ergebnis des zentralen Risikomanagement-Prozesses ist die Risikoinventur, welche jährlich durchgeführt wird. Darin sind folgende Rollen definiert.

Risiko-Owner:

Sie sind verantwortlich für den Umgang mit einem Risiko, d.h. sie haben die operative Verantwortung für ein Risiko. Daher ist es auch ihre Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Risikos und den dann erwarteten Schaden zu schätzen.

Risiko-Betreuer:

Sie sind verantwortlich dafür, vorhandene Risiken zu melden inklusive einer Beschreibung wichtiger Eigenschaften der Risiken, insbesondere umgesetzte oder geplante Massnahmen zur Risikominde- rung.

Risikomanagement-Funktion:

Sie stellt sicher, dass im Unternehmen ein wirksames Risikomanagement-System operiert. Insbesondere unterstützt sie die Risikobetreuer bei der laufenden Identifizierung, Einschätzung und Aggregation der Risiken.

B 3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist Teil des Governance-Systems der PK Rück. Es dient der Unternehmensführung als strategisches Instrument, um regel-mässig die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätssituation zu beurteilen. Die Durchführung des ORSAs liegt in der Zuständigkeit des Risikomanagements.

Während das Hauptaugenmerk des Risikomanagements bei der Identifikation von Risiken und ihrem Management liegt, stellt ORSA den Bezug zum Gesellschaftskapital her. Den Schwerpunkt bei-der Aktivitäten bilden die Auswahl und Bewertung derjenigen Risiken, die für die PK Rück von zentraler Bedeutung sind Dies wird mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Durch den ORSA-Prozess wird die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung eines effektiven Risiko-managementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Der ORSA-Bericht ist das Hauptergebnis des ORSA-Prozesses. Dabei werden die wichtigsten Grundlagen, Ergebnisse und Folgerungen aus dem jeweiligen ORSA-Prozess zusammengefasst und sowohl intern als auch an die Versicherungsaufsicht übermittelt.

Jedes Jahr wird mindestens ein ORSA-Prozess durchgeführt. Kommt es zu einer signifikanten Veränderung der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation, so wird zusätzlich ein sogenanntes ad-hoc-ORSA initiiert.

Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf – der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) – zu beurteilen, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Dieser ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, die das Unternehmen zur Risikobedeckung als geeignet erachtet.

Es gilt der Grundsatz der Proportionalität, insbesondere für die bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs von der PK Rück verwendeten Methoden. Diese Methoden müssen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Risiken, denen die PK Rück ausgesetzt ist, angemessen sein.

Berechnung

Die PK Rück befasst sich im Risikoinventurprozess ausführlich mit den Risiken und inventarisiert diese. Die Einzelrisiken der unterschiedlichen Risikokategorien werden nach geeigneten, konsistenten Methoden bewertet und ergeben das unternehmensspezifische Risikoprofil der PK Rück.

Für die Beurteilung und Berechnung der Gesamtsolvabilität werden dabei folgende Ansätze gewählt:

Versicherungstechnische Risiken

Bei den versicherungstechnischen Risiken setzt die PK Rück den Schwerpunkt auf Invalidisierungs- und Sterblichkeitsrisiko, da deren Übernahme ihr Kerngeschäft ist. Die Ermittlung erfolgt durch ein internes prämiensbasiertes Faktormodell.

Markt- und Kreditrisiken

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Für den ORSA-Prozess greift die PK Rück für operationelle Risiken auf die Einschätzung der Risiko-Owner aus dem Inventurprozess zurück. Das heisst, die Bewertung basiert auf je einer Expertenschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Schadenshöhe im Falle eines derartig wahrscheinlichen Eintritts.

Strategische Risiken

Die Analyse und Beurteilung der Frühwarnindikatoren erfolgt qualitativ und ist eine wesentliche Beurteilung der strategischen Risiken. Die Einschätzung der Risikogruppen der strategischen Risiken erfolgt ebenfalls qualitativ.

Bei der Berechnung der Gesamtsolvabilität wird die Korrelation innerhalb der einzelnen Risiken nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der obengenannten Ansätze wurde die Berechnung für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit dem ökonomischen Risikokapital Tool durchgeführt.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Grundzüge

Das interne Kontrollsystem (IKS) der PK Rück umfasst alle vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angeordneten Massnahmen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken der Geschäftsführung. Es hat die Zielsetzung, eine ordentliche und einwandfreie Rechnungslegung sowie die zeitgerechte, verlässliche finanzielle Berichterstattung, die Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das IKS unterstützt ausserdem die Verminderung, Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten.

Das IKS orientiert sich an den Unternehmensrisiken und agiert fachlich als Teillieferant von Informationen für das übergreifende Risikomanagement. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist im Risikomanagement integriert; das Risikomanagement wird damit zur übergeordneten Instanz und wird durch das IKS für die Sicherstellung der Risikominimierung unterstützt, indem es wirksame Kontrollen durchführt und wo nötig Massnahmen ergreift.

Das IKS umfasst Kontrollprozesse und Kontrollaktivitäten, Funktionentrennungen sowie ein Meldesystem. Die organisatorischen Massnahmen des IKS sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert. Der Fokus des IKS liegt auf den Schlüsselkontrollen, welche auf die Einhaltung der geschäftspolitischen Ziele sowie auf die Reduktion geschäftsrelevanter Risiken einen wesentlichen Einfluss haben. Die angewandten Methoden werden bei der PK Rück regelmässig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die IKS-Fachstelle erstellt einen jährlichen Bericht, der in den Risikobericht integriert wird.

B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt die Leitungsorgane, Funktionsträger und Mitarbeitenden bei der Einhaltung der für sie geltenden Normen. Diese Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken, die aus der Verletzung von Normen des Rechts und den Standards für professionelles und ethisches Verhalten resultieren (Compliance-Risiken). Die Compliance-Funktion ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit organisiert. Insbesondere die Vorschriften über die Unterstellung, Weisungsfreiheit und Berichterstattung tragen dem Grundsatz der Unabhängigkeit Rechnung. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch beim CEO angesiedelt. In Ausübung ihrer Tätigkeit ist die Compliance-Funktion unabhängig in Bezug auf die Weisungsfreiheit und Berichterstattung. Dies setzt voraus, dass die Compliance-Funktion zur Ausübung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hat sowie von der Geschäftsleitung über alle Aktivitäten, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen relevant sind, zeitgerecht und proaktiv informiert wird. Unter der Leitung des verantwortlichen Funktionsinhabers Compliance können auch weitere Personen mit Compliance-Aufgaben betraut werden.

Jeweils in der ersten Jahreshälfte verfasst der verantwortliche Funktionsinhaber Compliance einen Bericht. Dieser wird nach Kenntnisnahme und allfälligen Kommentierung durch die Geschäftsleitung dem Prüfungsausschuss zur Verabschiedung zu Händen des Verwaltungsrats vorgelegt.

B 5 Interne Revision

B 5.1 Grundzüge

Die Funktion der Internen Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PK Rück bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse, der Ausführungs- und Unterstützungsprozesse sowie der Schlüsselfunktionen bewertet und diese zu verbessern hilft. Die Grundlage dieser Funktion ist die Leitlinie zur Internen Revision.

Die Interne Revision erstellt eine rollierende Jahresplanung. Diese wird mit der Risikomanagement- und Compliance Funktion zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt und in der Folge dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Die Festlegung und Priorisierung der Prüfgebiete basieren auf einem risikobasierten Ansatz. Für jede Prüfung werden die konkreten Prüfziele und Prüfhandlungen definiert. Über den jeweiligen Prüfumfang, die Prüfziele sowie die Prüfergebnisse wird Bericht erstattet. Zusätzlich erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision der PK Rück wird als ausgelagerte Funktion geführt (Outsourcing Interne Revision). Sie ist als Schlüsselfunktion direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision geführt. Sie ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei, agiert unabhängig und objektiv. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht auf alle für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen und kann ihre Aufgaben innerhalb der PK Rück selbständig wahrnehmen. Die Interne Revision kann beratend tätig sein, wobei sie keine Ausführungsverantwortung übernimmt und jeglichen Interessenkonflikt vermeidet. Die Berichterstattung richtet sich an den Prüfungsausschuss resp. den Verwaltungsrat, an die Geschäftsleitung, die geprüfte Stelle sowie an die externe Revision.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und überwacht die Angemessenheit der verwendeten Methodologie und der zugrunde gelegten Daten. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VMF gilt als Schlüsselfunktionen im Sinne der Leitlinie Fit & Proper und ist eine Stabstelle der Geschäftsleitung und wurde mit Herrn Eric Flückiger intern besetzt.

B 7 Outsourcing Politik

Die Outsourcing Politik der PK Rück soll sicherstellen, dass bei Funktionsauslagerungen die Qualitätsstandards, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Kontinuität garantiert sowie alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ob eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird, entscheidet die Geschäftsleitung bzw. im Falle der Funktion des verantwortlichen Aktuars und der internen Revision der Prüfungsausschuss. Der Outsourcing-Manager hat ein Vorschlagsrecht, an wen eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird.

Auch bei einer Ausgliederung von Geschäftstätigkeiten bleibt die Letztverantwortung für die ausgliederten Funktionen bei der Geschäftsleitung der PK Rück. Davon ausgenommen ist die Ausgliederung von Funktionen, bei denen der Prüfungsausschuss die gegenüber der Aufsichtsbehörde verantwortliche Person bestimmt.

Die Geschäftsleitung resp. der Prüfungsausschuss kann die mit der Ausgliederung anfallenden Aufgaben an den Outsourcing-Manager delegieren. In diesem Fall muss sie den Outsourcing-Manager angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Für die auszulagernden Geschäftsbereiche und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Funktionen bestehen Anforderungsprofile, welche die Aufgaben einer Funktion sowie die dazu erforderlichen fachlichen Anforderungen wie Ausbildung, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung sowie die persönlichen Voraussetzungen festlegen. Die Anforderungsprofile sind gleich strukturiert, wie die Anforderungsprofile für intern besetzte Funktionen. Es wird geprüft, ob der externe Dienstleister im Generellen und der persönlich verantwortliche Funktionsträger im Besonderen dem Anforderungsprofil entsprechen.

Die fachlichen und beruflichen Voraussetzungen müssen während der gesamten Vertragsdauer erfüllt sein. Der Outsourcing-Manager erstellt jährlich einen Leistungsbericht und legt diesen der Geschäftsleitung resp. dem Prüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Für die Führung und Kontrolle des Ausgliederungsbeauftragten ist der Outsourcing-Manager zuständig. Die Beurteilung der Leistung des externen Dienstleisters erfolgt jährlich durch den Outsourcing-

Manager. Er zieht dabei alle Linienverantwortlichen bei, deren Verantwortungsbereiche Schnittstellen mit der ausgelagerten Funktion haben. Die persönlich verantwortlichen Funktionsträger des externen Dienstleisters haben ausserdem jährlich zuhanden des Compliance-Verantwortlichen die gleiche Loyalitätserklärung auszufüllen, wie die internen Funktionsträger.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufender Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

B 8 Sonstige Angaben

Die verantwortlichen Organe der PK Rück bewerten das Governance System vor dem Hintergrund der Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

C Risikoprofil

C 1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken und auch das Kerngeschäft der PK Rück sind die folgenden:

- Invalidisierungsrisiko
- Sterblichkeitsrisiko

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuariellen Bewertungen.

Die Auswirkungen auf die Versicherungsrisiken werden laufend mit den Fachverantwortlichen beobachtet. Die Zahl der Todesfälle mit dem Coronavirus variiert in der Schweiz je nach Altersklasse deutlich. Die am stärksten betroffene Altersklasse ist die Gruppe der Personen, die 80 Jahre oder älter waren. Die Übersterblichkeiten durch COVID-19 haben bisher keinen signifikanten Effekt auf die Versicherungstechnik der PK Rück. Die Corona-Krise hat bei vielen Menschen zu erhöhter psychischer Belastung geführt. Die Anzahl Arbeitsunfähigkeitsfälle, die in diesem Zusammenhang stehen könnten, hat in der Folge weiter zugenommen. Um das Schadenausmass gering zu halten und das Risiko Invalidität aktiv zu reduzieren, hat die PK Rück die Massnahmen zur Schadenminderung erheblich erhöht. Die Corona-Langzeitfolgen (Long Covid) werden bei der PK Rück, in enger Zusammenarbeit mit unserem beratenden Arzt laufend überwacht und es werden bei Bedarf Massnahmen eingeleitet.

Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit und mögliche Folgen für das Risiko Invalidität jedoch schwierig abschätzbar. Wir gehen von einer leichten Zunahme aus

Zur Absicherung der biometrischen Risiken gibt die PK Rück einen Teil der gezeichneten Spitzenrisiken an mindestens zwei Rückversicherer ab. Als Rückversicherungspartner werden nur Gesellschaften mit einem soliden Rating ausgewählt.

Die auf Kundenebene vorgesehene Einnahme – Ausgabe Rechnung wird laufend aktualisiert und stellt somit sicher, dass der Risikoverlauf stets sowohl beim Einzelkunden als auch beim Gesamtbestand überwacht wird.

C 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrument ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und

das Währungsrisiko. Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Solvenz II Standardformel. Der grösste Teil entfällt dabei auf Spread- und Aktienrisiken.

Das Obligationenportfolio ist breit diversifiziert und enthält vorwiegend schweizerische, europäische und amerikanische Unternehmensanleihen im A-Rating-Bereich. Die Anleihen werden von der PK Rück direkt gehalten.

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen. Die getroffenen Risikoannahmen werden jährlich durch externe Finanzspezialisten verifiziert und werden zudem vom internen Risikomanagement kritisch beurteilt.

Zur Beschränkung des Zinsänderungsrisikos auf den Marktwert der Obligationen verfügt das Obligationenportfolio über eine geringe durchschnittliche Restlaufzeit.

Das mit Obligationen in Fremdwährungen verbundene Währungsrisiko wird jeweils mittels einer Devisenterminmarkt-Transaktion vollständig abgesichert.

Das Anlagejahr 2022 geht als eines der schwierigsten in die Geschichte ein. Der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenschwierigkeiten, galoppierende Inflation, steigende Zinsen, rekordhohe Naturkatastrophenschäden, China's Null-Covid-Strategie und Rezessionsängste sorgten für eine getrübbte Stimmung an den Märkten. Die Kapitalmärkte bleiben weiterhin angespannt, es zeichnet sich noch keine breitbasierte Entspannung der Teuerung ab, vor allem die Kerninflation ist weiterhin hoch und hartnäckig. In Erwartung einer Rezession in den wichtigsten Industriestaaten ist weiterhin mit volatilen Marktphasen zu rechnen. Mit dem deutlich erhöhten Zinsniveau ist die Ertragskraft des Portfolios allerdings deutlich gestiegen.

C 3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider. Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand der Solvenz II Standardformel.

Das Kreditrisiko trägt einen grossen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung bei und wird deshalb im Risikomanagement und im Asset Management stetig überwacht. Neben den Berechnungen der Standardformel verfügt die PK Rück über ein Kennzahlensystem, um die Kreditrisiken stetig zu überwachen. Anlageseitig wird diesem Risiko neben der Ratingverteilung und Ratingpositionierung insbe-

sondere mittels einer möglichst hohen Diversifikation begegnet. In der Folge hat die PK Rück das Anleihen-Portfolio auch über verschiedene Währungen (insbesondere USD und EUR) verteilt, da sich nur so eine hohe Schuldnerdiversifikation erzielen lässt.

Ein grosses Augenmerk wird auf die Konzentrationsrisiken gelegt. Die PK Rück versucht es, wenn immer möglich zu vermeiden, mehr als 1 % der Gesamtanlagen gegenüber einer Gegenpartei zu halten. Schuldner mit einer höheren Konzentration werden einer genaueren Überwachung unterzogen. Zudem existiert ein internes Scoring-Modell zur Überwachung der Kreditrisiken. Der Score setzte sich aus Marktdaten, externen Ratings und einer simulierten Ausfallwahrscheinlichkeit zusammen und gibt das maximale «Exposure» zur Gegenpartei wieder.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C 4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die PK Rück aufgrund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko der PK Rück ist von untergeordneter Bedeutung. Einerseits sind die Vermögensanlagen sehr liquide, marktfähig und nahezu täglich handelbar. Andererseits sehen die Verträge mit den Kunden keine Verpflichtung zur kurzfristigen Auszahlung von Geldbeträgen vor, die in ihrer Höhe ein wesentliches unerwartetes Risiko darstellen könnten.

Einzig bei den Immobilien und einigen wenigen sonstigen Vermögensgegenständen bestehen Liquiditätsbeeinträchtigungen, welche mit Absicht nicht weiter ausgebaut wurden. Im Weiteren verfügt die PK Rück über sehr hohe Barmittelbestände, welche seit der Aufhebung der Negativzinsen wieder gewinnbringend angelegt werden können.

C 5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Jedes wesentliche Einzelrisiko wird mit seiner Verlusthöhe und seiner Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Einsatz von risikomindernden Massnahmen bewertet. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Die Risikominderung erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Zusätzlich werden für die wesentlichen Risiken Notfallpläne erarbeitet.

Die operationellen Risiken bei der PK Rück sind als unwesentlich eingestuft, weshalb keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C 6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die PK Rück definiert «Strategisches Risiko» als das Risiko, dass ihre Strategie nicht dem tatsächlich vorgefundenen Umfeld entspricht, weil sie Gefahren nicht angemessen berücksichtigt oder sich bietende Chancen nicht nutzt.

Strategische Risiken resultieren aus nicht zutreffenden Annahmen zu den Rahmenbedingungen und der nicht optimalen Adaption der gewählten Strategie an das Umfeld.

Das Management strategischer Risiken wird bei der PK Rück massgeblich vom Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung ausgeübt. Der Prüfungsausschuss überwacht die Frühwarnindikatoren, welche auf strategische Chancen und/oder Risiken schliessen lassen.

Die Analyse und Beurteilung der Frühwarnindikatoren erfolgt qualitativ und ist eine wesentliche Beurteilung der strategischen Risiken. In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken wird auf die explizite Quantifizierung verzichtet wegen der erheblichen Unsicherheit, die damit verbunden wäre. Dennoch sind Prozesse zur Bewertung und Senkung strategischer Risiken implementiert; die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen fliessen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat ein.

C 7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D 1 Vermögenswerte

D 1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte per 31. Dezember 2022 sowohl gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II Bilanz auf.

Tabelle 3: Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss 1 000 CHF	Solvvenz II 31.12.22	statutarisch 31.12.22
Immaterielle Vermögenswerte	0	501
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20'897	18'119
Anlagen (ausser für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	493'223	503'885
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	25'706	23'422
Aktien	1'301	456
Aktien — notiert	1'301	456
Anleihen	400'346	422'748
Staatsanleihen	35'535	37'780
Unternehmensanleihen	333'858	353'270
Strukturierte Schuldtitel	23'837	24'614
Besicherte Wertpapiere	7'116	7'083
Organismen für gemeinsame Anlagen	65'871	57'259
Derivate	0	0
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Darlehen und Hypotheken	3'009	3'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3'009	3'000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18'780	19'183
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	18'780	19'183
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	141	141
Forderungen gegenüber Rückversicherern	83	83
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	249	249
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67'607	67'607
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	848	848
Total Vermögenswerte	604'838	613'617

Insgesamt ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen den Vermögenswerten im statutarischen Abschluss und den Vermögenswerten, die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der bedeutendsten Vermögenswerte erläutert.

Realisierte Währungskursgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung als realisierte Gewinne bzw. als realisierte Verluste auf Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Fremdwährungspositionen werden mit dem im Buchungsmonat geltenden Monatsmittelkurs (gemäss den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung monatlich veröffentlichten MWST-Wechselkursen) umgerechnet.

D 1.2 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst vermindert um die planmässige jährliche Abschreibung. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um unternehmensspezifische Software und Standardsoftware. Aus Vorsichtigkeit resp. Schwierigkeit der Ermittlung eines Marktpreises werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht abgebildet resp. nicht aktiviert. Im Berichtsjahr wurden keine materiellen Käufe oder ausserordentliche Wertberichtigungen durchgeführt.

D 1.3 Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen

Selbstgenutzte Immobilienanlagen werden zum Anschaffungswert bewertet. Um den zukünftigen werterhaltenden Investitionen Rechnung zu tragen, erfolgt im statutarischen Abschluss jährlich eine lineare Abschreibung des Gebäudewertes um 2,5 %. Im Rahmen der Solvenzbilanz erfolgt eine markt-konsistente jährliche Abschreibung in Höhe von lediglich 1,5 %.

Alle drei Jahre erfolgt eine Validierung der Werthaltigkeit der direkten Immobilienanlagen mittels einer externen Marktwertschätzung. Weist die Marktwertschätzung einen tieferen Wert auf als der um die Abschreibungen bereinigte Anschaffungswert, erfolgt die Bilanzierung zum neuen Schätzwert.

In der Kategorie Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr keine Zukäufe getätigt.

D 1.4 Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie im Berichtsjahr unterscheidet sich nicht fundamental zum Vorjahr und ist in ihrer Zusammensetzung vergleichbar zum Vorjahr. Es wurden weder neue Immobilien gekauft noch wurde in neue Kapitalanlagenkategorien investiert.

D 1.4.1 Immobilien

Die Immobilien in dieser Kategorie beinhalten im Wesentlichen vier direkt gehaltene Wohn- und Geschäftshäuser in Zürich. Um den zukünftigen werterhaltenden Investitionen Rechnung zu tragen, erfolgt im statutarischen Abschluss jährlich eine lineare Abschreibung des Gebäudewertes um 2,5 %. Im Rahmen der Solvenzbilanz erfolgt eine markt-konsistente jährliche Abschreibung in Höhe von lediglich 1,5 %.

Alle drei Jahre erfolgt eine Validierung der Werthaltigkeit der direkten Immobilienanlagen mittels einer externen Marktwertschätzung. Weist die Marktwertschätzung einen tieferen Wert auf als der um die Abschreibungen bereinigte Anschaffungswert, erfolgt die Bilanzierung zum neuen Schätzwert.

D 1.4.2 Aktien

Die Bewertung der Aktien erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.4.3 Staatsanleihen

Die Bewertung der Staatsanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.4.4 Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.4.5 Strukturierte Schuldtitel

Die Bewertung der strukturierten Schuldtitel erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.4.6 Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.4.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Bewertung der gemeinsamen Anlagen erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.5 Darlehen

Die Bewertung der Darlehen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per 31.12.2022.

D 1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die PK Rück führt Rückversicherungsverträge für die Abgabe von Risiken aus dem gezeichneten Geschäft. Der Anteil der Rückstellung für laufende Renten bzw. für noch nicht erledigte Leistungsfälle, der von den Rückversicherern übernommen wird, entspricht den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Bei der marktkonsistenten Bewertung (Solvenzbilanz) der einforderbaren

Beträge wird das Kreditrisiko jedes Rückversicherers sowie die Diversifizierung der Verteilung der Risiken unter den Rückversicherern berücksichtigt.

D 1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen, bewertet. Sie werden im statutarischen Abschluss und in der Solvenzbilanz analog bewertet.

D 1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherer

Die Forderungen an Rückversicherer sind jeweils mit den Nominalbeträgen bewertet. Es liegen keine Bewertungsunterschiede vor. Die Forderungen aus abgerechneten Leistungsfällen werden vierteljährlich den jeweiligen Rückversicherer in Rechnung gestellt. Der Saldo per 31.12.2022 entspricht einer offenen Forderung, welche im Jahr 2023 zurückgefordert wird.

Die sonstigen Forderungen des Berichtsjahres entsprechen sowohl im statutarischen Abschluss sowie auch in der Solvenzbilanz den Nominalbeträgen.

D 1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet. Der Wert dieser liquiden Bankguthaben ist in beiden Bilanzen identisch und entspricht dem Wert der Kontoauszüge. Diese liquiden Mittel sind auf drei Geschäftsbanken verteilt (UBS, LLB und ZKB).

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Übersicht

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach bestem Schätzwert der Verpflichtungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag:

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss 1 000 CHF	Solvvenz II 31.12.22	statutarisch 31.12.22
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung	411'797	408'450
Bester Schätzwert	394'174	-
Risikomarge	17'624	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	108'290
Versicherungstechnische Rückstellungen	411'797	516'740

PK Rück zeichnet nur Lebensversicherung und innerhalb dieser Sparte keine Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bzw. keine fonds- oder indexgebundene Versicherung.

D 2.2 Methoden und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Summe eines besten Schätzwerts und einer Risikomarge zusammen:

- Der beste Schätzwert (auch als Best Estimate bezeichnet) entspricht dem Zeitwert künftiger Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft (Biometrie und Kostenprozess). Dabei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt und mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Zahlung gewichtet. Die Zahlungsströme werden mit der massgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.
- Die Risikomarge entspricht dem Betrag, der ein Referenzunternehmen fordern würde, um unsere Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen. Im Wesentlichen entspricht die Risikomarge also dem Barwert der Dividenden für die zusätzlich benötigte Kapitalanforderung des Referenzunternehmens.

Die marktkonsistente Bewertung führt in der Regel zu höheren Verpflichtungen. Die Prämien werden zeitnah bezahlt und die effektiven Versicherungsleistungen fallen zeitlich verzögert an. Aufgrund der stark angestiegenen risikolosen Zinssätze führt die Bewertung solcher Cashflows erstmals zu tieferen Beträgen als mit den statutarischen Zinssätzen.

Es bestehen zudem wesentliche Bewertungsunterschiede bei der Bilanzierung der versicherungstechnischen Verpflichtungen:

1. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen wird um einen Abzug in der Höhe der erwarteten zukünftigen Gewinne reduziert. Der Projektionszeitraum der Gewinne der zukünftigen Prämien entspricht der effektiven Restlaufzeit der kollektiven Lebensversicherungsverträge (Rückdeckungsverträge) der PK Rück. Dieser Abzug wird bei der statutarischen Bewertung nicht vorgenommen.
2. In der statutarischen Bilanz wird eine Schwankungsrückstellung gebildet, um Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre auszugleichen oder besonderen Risiken Rechnung zu tragen. Da die Schwankungsrückstellung bei adversen Risikoverlauf zum Ausgleich herangezogen werden darf, zählt diese Rückstellung bei der marktkonsistenten Bewertung zu den Eigenmitteln und stellt keine versicherungstechnische Verpflichtung dar.
3. Die so genannte Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen, die bis zum Ablauf sämtlicher Verpflichtungen anfallen. Die Kapitalkosten werden mit dem vorgeschriebenen Satz von 6 Prozent berechnet. Dieser Zuschlag wird bei der statutarischen Bewertung nicht vorgenommen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) sieht vor, dass Erleichterungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter bestimmten Umständen beantragt werden können. Die erleichternden Massnahmen umfassen nach Art. 77 die so genannten Matching- bzw. Volatilitätsanpassung sowie Übergangsbestimmungen nach Art. 262 (Anpassung der risikolosen Zinskurve) oder Art. 263 (Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen). Die PK Rück hat keine Erleichterungen beantragt.

D 2.3 Vorjahresvergleiche

Die Entwicklung des besten Schätzwerts der Verpflichtungen kann durch diverse gegenläufige Auswirkungen erklärt werden. Die zu beobachtende Zunahme bei den biometrischen Risiken führt zu einem Anstieg der Rückstellung für pendente Leistungsfälle (die so genannte RBNS-Rückstellung) sowie der reservierten Schwankungsrückstellungen. Die Entwicklung der pendenten Leistungsfälle wird laufend überwacht und die Parameter des RBNS - Modells jährlich überprüft und kalibriert.

Eine andere, gegenläufige Komponente betrifft den Austausch von Rentnerbeständen (Übernahme bzw. Abgabe von laufenden Invalidenrenten). Im Berichtsjahr sind deutlich mehr Rentner abgegeben als übernommen worden, was zu einer Reduktion der Rentendeckungskapitalien führt.

Insgesamt hat der beste Schätzwert der Verpflichtungen in der Berichtsperiode um 7.7 % zugenommen.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

D 3.1 Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Insgesamt ergeben sich Unterschiede zwischen den Sonstigen Verbindlichkeiten im statutarischen Abschluss und den Verbindlichkeiten, die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der wesentlichen Verbindlichkeiten (ohne die Versicherungstechnischen Rückstellungen) erläutert.

Tabelle 5: Verbindlichkeiten gemäss stat. Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss 1 000 CHF	Solvenz II 31.12.22	statutarisch 31.12.22
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	411'797	408'450
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung	411'797	408'450
Bester Schätzwert	394'174	-
Risikomarge	17'624	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	108'290
Eventualverbindlichkeiten	369	540
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2'017	2'017
Rentenzahlungsverpflichtungen	2'761	-
Latente Steuerschulden	21'554	-
Derivate	26	26
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6'085	6'085
Verbindlichkeiten insgesamt	444'608	525'407
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	160'230	88'210

D 3.2 Andere versicherungstechnischen Rückstellungen

Aus marktkonsistenter Sicht sind diese Rückstellungen per 31.12.2022 nicht notwendig und werden daher den erweiterten Eigenmitteln hinzugerechnet (siehe E 1.3). Hauptsächlich bestehen sie per Stichtag aus Schwankungsreserven, gebildet aus Stop-Loss Prämien, welche zum Stichtag nicht für bekannte aber noch nicht definitiv abgerechnete Stop-Loss Schäden benötigt werden. Weiter werden im Sinne des Vorsichtsprinzips, in der statutarischen Bilanz Verstärkungen für Deckungskapitalien der laufenden Rentner gebildet. In der Solvenzbilanz wurden versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent (u.a. mit den vorgeschriebenen Zinskurven) bewertet und können entsprechend liberiert werden.

D 3.3 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Solche wurden im Wesentlichen für Leistungsanpassungen infolge Teuerung ermittelt. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt einheitlich und konsistent. Es ergeben sich in der Folge dieselben Bewertungsgrundsätze für den statutarischen Abschluss und für die Solvenzbilanz.

D 3.4 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern sowie Rückstellungen für offene Regress- und Gerichtsfälle. Sie werden im Rahmen des statutarischen Abschlusses berechnet und entsprechen dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag. In der Folge ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem statutarischen Abschluss und der Solvenzbilanz.

D 3.5 Rentenzahlungsverpflichtungen

Dies sind die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgesystem der Mitarbeitenden. Im statutarischen Abschluss ist die Bilanzierung solcher Verpflichtungen per 31.12.2022 nicht notwendig. In der Solvenzbilanz wurden diese Nettoverpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle unter Berücksichtigung der Mitarbeiterdaten, der Mitarbeiterstruktur und ihrer Altersguthaben ermittelt und in der Folge bilanziert. Dabei wurde die Verpflichtung derart ermittelt, dass alle diesbezüglichen Risiken ausreichend reflektiert sind.

D 3.7 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden der PK Rück sind verborgene Steuerlasten, berechnet aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Sie werden somit lediglich in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Dabei werden die latenten Steuern gemäss dem effektiven aktuellen Steuersatz aus der statutarischen Rechnung berechnet. Die latenten Steuerschulden beziehen sich auf die Ertragssteuern.

D 3.8 Derivate

Die Derivate bestehen aus Finanzinstrumenten zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken der Kapitalanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden diese jeweils zum Marktwert bewertet und führen zu keiner Bewertungsdifferenz zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Die Gegenpartei dieser Derivate zur Währungsabsicherung ist die UBS AG. Per 31.12.2022 wurden keine Derivate passiviert.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Verbindlichkeiten werden die am Bilanzstichtag noch offenen Zahlungen sowie Verbindlichkeiten (insbesondere jene im Rahmen der sozialen Sicherheit und der Leistungsabwicklung) ausgewiesen, die dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind. Ihre Bewertung entspricht der Summe der erwarteten Rechnungsbeträge. Die Bewertung im Rahmen der Solvenzbilanz entspricht jener der statutarischen Rechnung.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die PK Rück wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D 5 Sonstige Angaben

Keine weiteren sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel

Die PK Rück hat sich eine Eigenmittelbedeckung von mindestens 150 % zum Ziel gesetzt. Damit kann auch die erwartete unterjährige Volatilität der SCR Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden. Die aktuelle Eigenmittelausstattung zeigt die äusserst komfortable Ausstattung der PK Rück mit Eigenmitteln auf. Zudem sind die Eigenmittel in hohem Masse verfügbar.

Im Rahmen des ORSA projiziert die PK Rück die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über drei Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Massnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel statt. Auch sieht die Geschäftsplanentwicklung für die nächsten Jahre keinen Handlungsbedarf bezüglich der Eigenmittelausstattung.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2022 für den SCR 198 % und den MCR 439 %. Die Vorjahreswerte betragen für den SCR 223 % resp. 496 % für den MCR.

Die Eigenmittelausstattung erlaubt, auch unter Annahme eines weiteren Wachstums der Gesellschaft, die Aufrechterhaltung der komfortablen Kapitalausstattung.

E 1.2 Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das statutarische Eigenkapital ist vollständig einbezahlt und verfügbar. Sowohl das statutarische Eigenkapital wie auch die Ausgleichsrücklage (einbehaltene statutarische Gewinne, Bewertungsdifferenzen und Schwankungsrückstellungen) sind vollumfänglich der Kategorie Tier 1 zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt und keine Abzüge vorgenommen. Die Qualität der Eigenmittel kann somit bezüglich Fungibilität, Anrechenbarkeit und Verfügbarkeit als sehr gut bezeichnet werden.

Die PK Rück nutzt keine Basismittelbestandteile, für welche die in Art. 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel.

Tabelle 6: Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	Basiseigenmittel per 31.12.22				
	Gesamt	Tier 1 ungebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12'400	12'400	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	12'400	12'400	0	0	0
Gründungsstock	3'100	3'100	0	0	0
Ausgleichsrücklage	132'330	132'330	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der					
SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	81.1 Mio.				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	36.5 Mio.				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur					
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	198 %				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	439 %				

E 1.3 Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung

Unterschiede zwischen dem statutarischen Abschluss und den Own Funds nach Solvenz II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die grösste Abweichung ergibt sich aus der buchhalterischen Behandlung der Schwankungsrückstellungen, welche im statutarischen Abschluss unter den versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet wurden. Im Rahmen der Solvenzbilanz werden diese nicht bzw. nicht in diesem Umfang gebildet und führen somit zu Bewertungsdifferenzen. Die Differenz wird als Bewertungsdifferenz der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese Position in der Solvenzbilanz nicht in diesem Umfang als versicherungstechnische Rückstellung erforderlich bzw. ausgewiesen wird.

Tabelle 7: Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahres

CHF 1'000	31.12.2022
Eigenmittel gemäss statutarischer Rechnung	88'210
davon Rücklagen und einbehaltene Gewinne nach statutarischer Rechnung	60'310
Differenz bei der Bewertung	
der Vermögenswerte	- 8'779
der versicherungstechnischen Rückstellung	- 3'348
der sonstigen Verbindlichkeiten	84'147
Eigenmittel gemäss Solvenzbilanz	160'230

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E 2.1 Übersicht

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II zum Bilanzstichtag:

Tabelle 8: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2022	2021	2020
Solvenzkapitalanforderung	81'079	80'585	84'427
Mindestkapitalanforderung	36'486	36'263	37'992

Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul ist wie folgt:

Tabelle 9: Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2022	2021	2020
Marktrisiko	54'572	56'910	53'742
Gegenparteiausfallrisiko	3'612	5'687	7'134
Lebensversicherungstechnisches Risiko	88'675	94'212	71'765
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Diversifikation	-30'529	-33'288	-30'340
Basissolvenzkapitalanforderung	116'330	123'522	102'300

Tabelle 10: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2022	2021	2020
Basissolvenzkapitalanforderung	116'330	123'522	102'300
Operationelles Risiko	6'604	6'605	6'747
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-20'301	-22'599	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21'554	-26'942	-24'620
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	81'079	80'585	84'427
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	81'079	80'585	84'427

Tabelle 11: Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs

1 000 CHF	2022	2021	2020
Lineare MCR	102'465	104'132	110'991
SCR	81'079	80'585	84'427
MCR-Obergrenze	36'486	36'263	37'992
MCR-Untergrenze	20'270	20'146	21'107
Kombinierte MCR	36'486	36'263	37'992
Absolute Untergrenze der MCR	3'970	3'926	3'958
Mindestkapitalanforderung	36'486	36'263	37'992

E 2.2 Modell und Annahmen

PK Rück ermittelt die Solvenzkapitalanforderungen anhand des Standardmodells gemäss den Vorgaben von der EIOPA.

Die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der PK Rück entstehen, werden anhand der Risikokategorien des Standardmodells angemessen quantifiziert. Die Entwicklung eines internen Modells ist daher nicht erforderlich.

Die vorgeschriebenen Parameter des Standardmodells erachtet die PK Rück als repräsentativ, um Auslenkungen bei einem eins in 200-Jahresereignis zu simulieren. Die Anwendung von abweichenden Annahmen (so genannte unternehmenseigene Parameter) ist daher nicht erforderlich.

Die Solvenzbilanz unter dem Basisszenario wird mit einer Reihe von Szenarien geschockt. Die Schocks decken auf, welche zusätzlichen Kapitalanforderungen auftreten könnten, und deuten auf Dimensionen im Risikoprofil des Unternehmens, die empfindlicher reagieren als andere. Das aggregierte Ergebnis der individuellen Schocks ist die Basissolvenzkapitalanforderung.

Die stillen Reserven der statutarischen Bilanz werden in der die Solvenzbilanz als freie Eigenmittel bilanziert. Diese stillen Reserven sind in der Solvenzbilanz steuerpflichtig und die latente Steuerpflicht wird entsprechend bilanziert. Eine Besonderheit von Solvenz II ist, dass die Kapitalanforderungen durch die Auflösung von latenten Steuern gelindert werden. Dies ist sinnvoll, weil ein Schockergebnis latente Gewinne absorbiert, wodurch die Steuerpflicht reduziert wird. Wir beobachten, dass die Anpassung durch latente Steuern (DTL: «deferred tax liabilities») bei der PK Rück umso wirksamer ist, dass die Gewinne in der statutarischen Bilanz thesauriert werden.

Weitere Steuerungsmechanismen der Kapitalanforderungen werden anerkannt, unter der Voraussetzung, dass sie vertraglich vereinbart sind und zu einer Eingrenzung der Auswirkung von schädigenden Ereignissen führen. Die PK Rück verwendet aktiv folgende Instrumente:

- Rückversicherung der biometrischen Risiken.
- Absicherung der Währungsrisiken bei den Anlagen.

E 2.4 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzquoten zum Bilanzstichtag belegen eine robuste Risikofähigkeit der PK Rück:

Tabelle 12: Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahres

In %	2022	2021	2020
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	197.6%	223.0%	196.1%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	439.2%	495.6%	435.8%

Die Solvenzanforderungen wurden im Geschäftsjahr quartalsmässig ermittelt und regelmässig überwacht. Die Kapitalanforderungen gemäss den Artikeln 42 bzw. 43 VersAG wurden stets eingehalten.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die PK Rück nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Die PK Rück nutzt die Standardformel und wendet weder unternehmensspezifische Parameter noch Partialmodelle an. Die Matching-Anpassung auf die massgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E 6 Sonstige Angaben

Keine weiteren sonstigen Angaben

F Anhang

Liste der publizierten Vorlagen (Templates gemäss QRTs) in CHF 1 000

1. **S.01.02.01 Basisangaben**
2. **S.02.01.02 Bilanz**
3. **S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**
4. **S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**
5. **S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**
6. **S.23.01.01 Eigenmittel**
7. **S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**
8. **S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Allgemeine Informationen

1. S.01.02.01 Basisinformationen

Basisinformationen – allgemein

Name des Unternehmens	PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG
Identifikationscode des Unternehmens	5299004RG2X41UDV2Z88
Art des Codes des Unternehmens	Rechtsträgerkennung (LEI)
Art des Unternehmens	Lebensversicherungsunternehmen
Land der Zulassung	LI
Berichtssprache	de
Berichtsreferenzdatum	31 Dezember 2022
Berichtswährung	CHF
Rechnungslegungsstandards	Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
Berechnungsmethode der SCR	Standardformel
Matching-Anpassung	Keine Verwendung der Matching-Anpassung
Volatilitätsanpassung	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Liste der gemeldeten Vorlagen

- S.02.01.02 - Bilanz
- S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.23.01.01 - Eigenmittel
- S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

2. S.02.01.02 Bilanz

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Vermögenswerte		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20'897
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	493'223
R0080	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	25'706
R0090	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	
R0100	<i>Aktien</i>	1'301
R0110	<i>Aktien – notiert</i>	1'301
R0120	<i>Aktien – nicht notiert</i>	
R0130	<i>Anleihen</i>	400'346
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	35'535
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	333'858
R0160	<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	23'837
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	7'116
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	65'871
R0190	<i>Derivate</i>	
R0200	<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
R0230	Darlehen und Hypotheken	3'009
R0240	<i>Policendarlehen</i>	
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	0
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	3'009
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18'780
R0280	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0290	<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	
R0300	<i>nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	
R0310	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	18'780
R0320	<i>nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0330	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	18'780
R0340	<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	0
R0350	Depotforderungen	
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	141
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	83
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	249
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67'607
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	848
R0500	Vermögenswerte insgesamt	604'838

		Solvabilität-II Wert
		C0010
	Verbindlichkeiten	
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0520	– Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
R0530	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0540	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0550	<i>Risikomarge</i>	
R0560	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	0
	– Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
R0570	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0580	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0590	<i>Risikomarge</i>	
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	411'797
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0610	– Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
R0620	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0630	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0640	<i>Risikomarge</i>	0
R0650	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	411'797
R0660	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0670	<i>Bester Schätzwert</i>	394'174
R0680	<i>Risikomarge</i>	17'624
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
R0700	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0710	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0720	<i>Risikomarge</i>	0
R0740	Eventualverbindlichkeiten	369
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2'017
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	2'761
R0770	Depotverbindlichkeiten	
R0780	Latente Steuerschulden	21'554
R0790	Derivate	26
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6'085
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	
R0870	<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	444'608
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	160'230

3. S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
R1410	Brutto			165'089				165'089
R1420	Anteil der Rückversicherer			3'993				3'993
R1500	Netto			161'096				161'096
Verdiente Prämien								
R1510	Brutto			165'089				165'089
R1520	Anteil der Rückversicherer			3'993				3'993
R1600	Netto			161'096				161'096
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
R1610	Brutto			148'151				148'151
R1620	Anteil der Rückversicherer			4'048				4'048
R1700	Netto			144'103				144'103
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
R1710	Brutto			21'673				21'673
R1720	Anteil der Rückversicherer			-506				-506
R1800	Netto			22'180				22'180
R1900	Angefallene Aufwendungen			22'571				22'571
R2500	Sonstige Aufwendungen							
R2600	Gesamtaufwendungen							22'571

4. S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
R1400	Herkunftsland						
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien							
R1410 <i>Brutto</i>	165'089						165'089
R1420 <i>Anteil der Rückversicherer</i>	3'993						3'993
R1500 <i>Netto</i>	161'096						161'096
Verdiente Prämien							
R1510 <i>Brutto</i>	165'089						165'089
R1520 <i>Anteil der Rückversicherer</i>	3'993						3'993
R1600 <i>Netto</i>	161'096						161'096
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
R1610 <i>Brutto</i>	148'151						148'151
R1620 <i>Anteil der Rückversicherer</i>	4'048						4'048
R1700 <i>Netto</i>	144'103						144'103
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
R1710 <i>Brutto</i>	21'673						21'673
R1720 <i>Anteil der Rückversicherer</i>	-506						-506
R1800 <i>Netto</i>	22'180						22'180
R1900 Angefallene Aufwendungen	22'571						22'571
R2500 Sonstige Aufwendungen							
R2600 Gesamtaufwendungen							22'571

5. S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus											0					
R0020 Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet											0					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
R0030 Bester Schätzwert Besten Schätzwert (brutto)							394174				394174					
R0080 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen							18780				18780					
R0090 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							375394	0			375394					
R0100 Risikomarge							17624				17624					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
R0110 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											0					
R0120 Bester Schätzwert											0					
R0130 Risikomarge											0					
R0200 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							411797				411797					

6. S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
R0070	Überschussfonds
R0090	Vorzugsaktien
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
R0130	Ausgleichsrücklage
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
12'400	12'400		0	
12'400	12'400		0	
3'100	3'100		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
132'330	132'330			
0		0	0	0
0				0
0	0	0	0	0

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0
-------	---	---

Abzüge

R0230	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0
-------	---	---

R0290	Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	160'230	160'230	0	0	0
-------	---	---------	---------	---	---	---

Ergänzende Eigenmittel

R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel
R0400	Ergänzende Eigenmittel gesamt

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

R0500	Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
R0510	Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	
R0540	Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	0
R0550	Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	160'230	160'230	0	0	

R0580 SCR

R0600 MCR

R0620 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

R0640 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

81'079
36'486
197.62%
439.16%

Ausgleichsrücklage

R0700	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	C0060	160'230
R0710	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		0
R0720	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		
R0730	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		27'900
R0740	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden		0
R0760	Ausgleichsrücklage		132'330

160'230
0
27'900
0
132'330

Erwartete Gewinne

R0770	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	13'792
R0780	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	
R0790	Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	13'792

13'792
13'792

7. S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto - Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010 Marktrisiko	54'572		
R0020 Gegenparteausfallrisiko	3'612		
R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko	88'675		
R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko	0		
R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0		
R0060 Diversifikation	-30'529		
R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100 Basissolvvenzkapitalanforderung	116'330		
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
	C0100		
R0130 Operationelles Risiko	6'604		
R0140 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-20'301		
R0150 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21'554		
R0160 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200 Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	81'079		
R0210 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0220 Solvvenzkapitalanforderung	81'079		
	Weitere Angaben zur SCR		
R0400 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0		
R0410 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	0		
R0420 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0		
R0430 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	0		
R0440 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0		
	Vorgehensweise beim Steuersatz		
	C0109		
R0590 Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Yes		
	Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
	LAC DT		
	C0130		
R0640 LAC DT	-21'554		
R0650 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-21'554		
R0660 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0		
R0670 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0		
R0680 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0		
R0690 Maximale LAC DT	0		

8. S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
R0010	MCRNL Ergebnis	0	C0020	C0030	
R0020	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0030	Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0040	Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0050	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0060	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0070	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0080	Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
R0090	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0100	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0110	Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0120	Beistand und proportionale Rückversicherung				
R0130	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
R0140	Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
R0150	Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
R0160	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
R0170	Nichtproportionale Sachrückversicherung				
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0040	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
R0200	MCRL Ergebnis	102.465	C0050	C0060	
R0210	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen				
R0220	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen				
R0230	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen				
R0240	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen				
R0250	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		394.172		134.553.053
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070			
R0300	Lineare MCR	102.465			
R0310	SCR	81.079			
R0320	MCR-Obergrenze	36.486			
R0330	MCR-Untergrenze	20.270			
R0340	Kombinierte MCR	36.486			
R0350	Absolute Untergrenze der MCR	3.970			
R0400	Mindestkapitalanforderung	36.486			